



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.04.2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2019
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage Frau Gellert
Betreff: zusätzliche Stellen für Kitas
TOP: 9.5

Fragestellung:

Frau Gellert erwähnte, dass im vorigen Jahr 13 zusätzliche Stellen für Kitas beschlossen wurden. Sie bat darum, den aktuellen Stand bzw. Verfahrensweise im nächsten Jugendhilfeausschuss bekannt zu geben.

Antwort der Verwaltung:

Mit den Vertretern der Interessengemeinschaft Kita wurde ein Verfahren vereinbart, wie ausgewählte Kitas in sozialen Schwerpunktstadteilen zusätzlich gefördert werden können, um die unmittelbare tägliche Arbeit mit dem Kind zu unterstützen. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden diese Überlegungen am 16.10.2018 vorgestellt. Mittlerweile wurde im Rahmen der Novellierung des KiFöG LSA der § 23 – Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - neu eingeführt. Inhalt dieser Regelung ist es, ab 01.08.2019 die Jahrespersonalkosten für insgesamt 100 pädagogische Fachkräfte im Land Sachsen-Anhalt nach § 21 Abs. 3 und 4 Satz 1 entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst) zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Mittelverteilung auf die Kommunen in Sachsen-Anhalt soll die Statistik der im Vorjahr betreuten Kinder je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt sein. Mindest- und Maximalstellenanteile sollen mit der Verordnung geregelt werden. Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, die Verordnung zu § 23 KiFöG LSA im April 2019 zu veröffentlichen, um die Umsetzung zum 01.08.2019 zu ermöglichen. Inhalt der Verordnung soll insbesondere eine Regelung der Mittelausreichung sein.

Da die Stadt Halle (Saale) zum sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln aufgefordert ist, soll vor diesem Hintergrund das Vorgehen neu ausgerichtet werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete